

Notfallplan Aufzug

Grundlage: Neue Betriebssicherheitsverordnung, Pkt. 4.1 des Anhangs 1 zu § 6 für Neuanlagen gültig ab 01.06.2015; für Bestandsanlagen gültig ab 01.06.2016. Ist ein Notdienst vorhanden, wird der Notfallplan in der Betreiberdokumentation sowie beim Notdienst hinterlegt. Sofern kein Notdienst vorhanden ist, ist der Notfallplan gem. § 24 (2) in der Nähe der Aufzugsanlage anzubringen

Standort

Straße	Bahnhofstraße 38
PLZ/Ort	66869 Kusel
Anlagennummer	0011663530

Arbeitgeber (ehemals Betreiber)

Name	Lebenshilfe Kreisvereinigung Kusel e.V.
Straße	Lehnstr. 25a
PLZ/Ort	66865 Kusel
Telefonnummer	06381 / 425610

Personen mit Zugang zur Aufzugsanlage

Aktuelles Service Unternehmen

Aufzugswärter	Name und Telefonnummer
1.	Pothofers, Dieter 0151 / 22201039
2.	Kubick, Ingo 06381 / 9966788
3.	Schneider, Timo 06381 / 6005233

Andere Personen

Zuständig für die Befreiung eingeschlossener Personen

Gem. TRBS 2181 Nr. A.3.3 soll die Zeit von der Notrufabgabe bis zum Eintreffen des Hilfeleistenden an der Anlage eine halbe Stunde nicht überschreiten

Name und Telefonnummer

Erste Hilfe (Ersthelfer, Notarzt)

Prioritäten	Name und Telefonnummer
1.	Kern, Kerke 06381 / 6007612
2.	Krane, Gudrun 06381 / 6007612
3.	Hübel, Michaela 06381 / 6007612

Notbefreiungsanleitung

Lage der Notbefreiungsanleitung Im Maschinenraum
 Im Schaltschrank

Gefährdungsbeurteilung gem. BetrSichV §3(1) und Bestimmung des Prüfintervalls gem. BetrSichV §3(6) für Neu- und Ersatzanlagen

A) Standort

Straße **Bahnhofstraße 38**
PLZ/Ort **66869 Kusel**
Anlagennummer **0011663530**

B) Stand der Technik

Konformitätserklärung liegt vor ja ausgestellt am nein

Die Konformitätserklärung des Montagebetriebs bestätigt, dass der Aufzug alle Anforderungen der Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU und Maschinenrichtlinie 2006/42/EG erfüllt und der Stand der Technik zum Errichtungszeitpunkt eingehalten wird.

C) Externe Sicherheitseinrichtung

- Überdruckbelüftungsanlage
- Notstromversorgung
- Schnittstelle zur Brandfallsteuerung
- Schnittstelle zur Evakuierungssteuerung
- Funktionen Feuerwehraufzug
- zeitweise verschlossene Be- und Entlüftungseinrichtungen

D) Umgebungseinflüsse

Zwischen dem Kunden und dem Lieferanten haben Absprachen stattgefunden und es wurde folgende Übereinkunft erzielt:

- a) die bestimmungsgemäße Nutzung des Aufzugs.
- b) Art und Masse der Transporteinrichtungen, die bei Lastenaufzügen zum Be- und Entladen des Fahrkorbs zum Einsatz kommen.

Anmerkung: Der Inhalt der Gefährdungsbeurteilung ist regelmäßig zu überprüfen.

E) Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung, die durch eine ZÜS zu prüfen sind

erforderlich nein ja (in separater Anlage zu beschreiben)

F) Ermittlung bzw. Bestimmung des Prüfintervalls

Prüfintervall wiederkehrende Prüfung gem. §3 Abs. (6) BetrSichV und einer Prüfung in der Mitte des Prüfzeitraums zwischen zwei Prüfungen gem. §3 Abs. (6). Ermittelte Frist Neu- und Bestandsanlage: 2 Jahre

G) Die Anlage wird durch eine Fachfirma regelmäßig gewartet

ja nein

H) Pflichten des Aufzugswärters gem. TRBS 3121 sind zu berücksichtigen

Der Arbeitgeber

Kusel, 5.10.2012

Ort / Datum

Unterschrift



Kleinereinigung Kusel e.V.
Christian-Bohmer-Weg 13
66869 Kusel
Tel.: 06381 - 425610
www.lebenshilfe-kusel.de